

Kosten für betreutes Wohnen für betreute Personen aus dem Kanton Zürich Stiftung WFJB, Oberrieden (gültig ab 1.1.2026 bis auf Widerruf)

In diesem Dokument steht, was betreutes Wohnen bei uns kostet und welche Leistungen wir anbieten.

Gewisse Leistungen sind für den **Alltag** wichtig, zum Beispiel ein Zimmer oder das Essen. Diese Leistungen heissen **Grundleistungen**. Die Liste unserer Grundleistungen steht unten.

Die Grundleistungen bezahlt man mit einer **Taxe**. Das ist ein fixer Preis für alle Grundleistungen zusammen.

Andere Leistungen werden vielleicht nur manchmal gebraucht. Dafür muss man extra bezahlen. Diese zusätzlichen Leistungen und die Preise findet man auf Seite 3.

Unsere Grundleistungen

Grundleistungen sind die Leistungen, die wir **an allen Tagen im Jahr** anbieten. Alle Grundleistungen zusammen werden mit der **Taxe** bezahlt.

Wichtig für unsere Grundleistungen ist **unser Betriebs- und Betreuungskonzept**. Das ist eine Art **Plan**. In dem Plan steht, wer wir sind, was wir tun und wie wir es tun. Zum Beispiel: Welche Unterstützung bieten wir an? Was kann man von uns erwarten?

Das sind unsere Grundleistungen:

- **Miete für das Zimmer**, inklusive Nebenkosten (Strom und Wasser), ohne TV/Internet/Telefon
- **Zimmermöbel** oder Unterstützung beim Einrichten des Zimmers mit eigenen Möbeln
- Mitbenutzung von **gemeinschaftlichen WCs und Duschen** sowie von **Gemeinschaftsräumen** und den Möbeln darin
- **Mahlzeiten**, auch besondere Diäten bei Krankheiten
- **Wasser und Tee** in Krügen

- **Reinigung des Zimmers und der Gemeinschaftsräume** oder Unterstützung bei der Reinigung des Zimmers
- **Waschen der Kleider**, ohne chemische Reinigung, oder eine Waschgelegenheit, damit die Kleider selber gewaschen werden können. Wenn nötig unterstützen wir beim Waschen.
- **Dinge, die im Alltag gebraucht werden sowie Bett- und Frotteewäsche**, falls keine eigene vorhanden
- **Betreuung und Unterstützung** gemäss unserem Betriebs- und Betreuungskonzept
- **Grundpflege** und Pflege bei leichten Krankheiten (siehe unser Betriebs- und Betreuungskonzept), Abgabe von Medikamenten. Bestimmte Pflegeleistungen bezahlt die Krankenkasse oder eine andere Versicherung. Je nachdem muss ein Teil selber bezahlt werden.
- **Bestimmte Therapien**, welche die Krankenkasse nicht bezahlt (siehe unser Betriebs- und Betreuungskonzept)
- **Transport und Begleitung zum Arzt oder in die Therapie**. Wenn der Arzt oder die Therapie sehr weit weg sind oder der Besuch nicht unbedingt nötig ist, muss ein Teil der Kosten vielleicht selber bezahlt werden. Siehe **Unsere zusätzlichen Leistungen** ab Seite 2
- Organisation von **gemeinsamen Freizeitangeboten** (wie Ferien und Ausflüge)
- Unterstützung bei der Planung und Organisation von **eigenen Freizeitaktivitäten** (siehe unser Betriebs- und Betreuungskonzept)
- **Alle Büro-Arbeiten, die bei Eintritten und Austritten entstehen**, zum Beispiel Wohnvertrag erstellen.

Betreuung und Taxen

Die folgende Liste zeigt die möglichen **Taxen pro Monat**.

	Taxe pro Monat
Wenig Betreuung	CHF 4'320
Mehr oder viel Betreuung	CHF 5'290

Unsere zusätzlichen Leistungen

Diese Leistungen müssen nur bezahlt werden, wenn sie benötigt werden.

- Nicht alkoholische und alkoholische Getränke (ausser Tee und Wasser)
- Alle Leistungen von einem Arzt

- Alle von einem Arzt verordneten Medikamente und Therapien
- Spezielle Pflege- und Behandlungsmittel
- Internet- und Telefonanschluss
(Grundgebühr für Internet/WLAN CHF 5 pro Monat;
Telefonanschluss CHF 10 pro Monat)
- Anschluss- und/oder Empfangsgebühren
- Coiffeur, Pédicure, Manicure
- Chemische Reinigung
- Mahlzeiten und Getränke für Besucher
- Persönliche Ausgaben
- Beiträge an spezielle gemeinsame Freizeitangebote (z. Bsp. Ferien)
- Transporte mit den Fahrzeugen der Stiftung WFJB (diese werden gemäss ZVV-Tarif auf den Franken aufgerundet verrechnet)
- Fahrten ausserhalb des ZVV-Tarifs werden mit einer km-Pauschale von CHF 1.20 berechnet
- Begleitung durch Mitarbeitende der Stiftung WFJB zu Arztbesuchen/Therapien, die räumlich weiter vom Wohnhaus entfernt sind als das nächstgelegene Kantonsspital oder länger dauern als 4 Stunden, werden mit einem Ansatz von CHF 60 pro Stunde verrechnet.
- Ausserordentliche Dienstleistungen des Hauswartes werden nach Aufwand und mit einem Ansatz von CHF 60 pro Stunde verrechnet
- Näh- und Flickarbeiten werden gemäss Aufwand und zu einem Ansatz von CHF 60 pro Stunde verrechnet. Nämeli annähen CHF 1 pro Nämeli und Nämeli bestellen pauschal CHF 25
- Beim Austritt einer betreuten Person werden allfällig notwendige Reparaturen nach Aufwand oder gemäss Mieterprotokoll verrechnet

Wer bezahlt die Kosten für betreutes Wohnen?

- Die betreute Person bezahlt die **Taxen** für die **Grundleistungen**, also den fixen Betrag
- Der Kanton bezahlt alle **übrigen** Kosten für die Grundleistungen
- Die betreute Person bezahlt die Kosten für die zusätzlich benötigten Leistungen

Die betreute Person bezahlt die Kosten für betreutes Wohnen mit ihrem **Einkommen**, zum Beispiel mit der IV-Rente oder der Hilflosen-Entschädigung. Falls das nicht ausreicht, hat die betreute Person vielleicht Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Rückerstattung bei Abwesenheit

Wenn die betreute Person abwesend ist, können wir einen Teil der **Steuern pro Tag** zurückerstatten.

1 Tag abwesend heisst: Die betreute Person ist in der Nacht **und** an zwei vorhergehenden oder nachfolgenden Hauptmahlzeiten abwesend.

Das heisst:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht **oder**
- Abendessen, Nacht, Mittagessen **oder**
- Nacht, Mittagessen, Abendessen

Pro Tag abwesend sein, zahlen wir **CHF 21** zurück.

Bezieht die betreute Person Hilflosen-Entschädigung, bekommt sie diese für jeden Tag abwesend sein ebenfalls zurück.

Hinweis: Längere Abwesenheiten müssen der Hausleitung möglichst frühzeitig gemeldet werden.

Für wen gelten die Steuern und Preise?

Diese Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die betreute Person wohnt im Kanton Zürich
- Die betreute Person bekommt eine IV-Rente
- Das Wohnhaus hat für den Wohnplatz einen Vertrag mit dem Kanton Zürich

Hinweis: Ist oder wird die betreute Person pensioniert, gelten diese Preise, wenn sie schon **vor der Pensionierung** betreutes Wohnen erhalten hat. Ansonsten sind die Preise vielleicht höher.

Für welche Zeit gelten die Steuern und Preise?

Die Steuern und Preise gelten für das Jahr **2026**.

Das kantonale Sozialamt bestimmt die Steuern jeweils am Ende des Jahres für das nächste Jahr. Wir informieren die betreuten Personen **bis spätestens Mitte Dezember** schriftlich, wenn sich die Steuern und Preise für das nächste Jahr ändern.

Oberrieden, 31. Oktober 2025